

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

**GZ: BMASK-10001/0219-I/A/4/2015**

Wien, 20.05.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4433/J der Abgeordneten Wöginger, Haubner, Mag. Gertrude Aubauer, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass das Beschäftigungs- und Pensionsmonitoring von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf freiwilliger Basis und auf Grundlage der vorliegenden Daten erstellt wurde. Da diesbezüglich bis dato keine gesetzliche Grundlage vorliegt, ist es nicht möglich, Daten anderer Institutionen einzuholen, um spezifischere Fragestellungen zu beantworten.

**Frage 1:**

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die Beilage.

**Fragen 2 bis 6, 8 und 9:**

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich beim Rehabilitationsgeld um eine Leistung aus dem Bereich der Krankenversicherung handelt und die Fragestellungen demnach nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz fallen, sondern in jenen des Bundesministeriums für Gesundheit.

Fragen nach Gründen für unterschiedliche Antrittsalter je Bundesland können zum Beispiel ausgehend von der vorliegenden Datenbasis nicht beantwortet werden und sind nur im Zuge von externen Studien in umfangreichem Ausmaß zu klären.

Alle sinnvollen Auswertungen (auch zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation), die auf Grundlage jener Daten, die dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vorliegen, erstellt werden können, wurden bereits auf freiwilliger Basis im Zuge des Beschäftigungs- und Pensionsmonitoring zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sei jedoch auf den Beschluss über eine gesetzliche Verankerung des Monitorings im Zuge der Regierungsklausur am 23./24. März 2015 in Krems an der Donau verwiesen.

#### **Frage 7:**

Im Dezember 2014 bezogen 11.655 Personen Rehabilitationsgeld. Der vorläufigen Erfolgsrechnung Februar 2015 ist ein Aufwand für Ersätze für Rehabilitationsgeld inklusive KV-Beiträge von 92.548.250 € zu entnehmen, eine Auflistung der Fallzahl und der Kosten von Rehabilitationsmaßnahmen für Rehabilitationsgeldbezieher und -bezieherinnen liegt dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nicht vor.

#### **Fragen 10 bis 17:**

Soweit mit Frage 10 bis 17 auf das Übergangsgeld aus dem Bereich der Sozialversicherung Bezug genommen wird, liegen hierzu dem BMASK keine spezifischen Daten bezüglich der gewährten Maßnahmen oder des Erfolges der Maßnahmen (Wiedereintritte) vor.

Für den Personenkreis der Umschulungsgeld-BezieherInnen nach § 39b AIVG des Jahres 2014 kann festgehalten werden, dass hier Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation eingeleitet wurden und dass keine Person vor dem Bezug des Umschulungsgeldes Rehabilitationsgeld bezogen hat. Ferner kann festgehalten werden, dass 27 Personen dieser Gruppe vor ihrem Umschulungsgeld schon einmal in der Vergangenheit eine befristete Invaliditätspension in Anspruch genommen haben. Somit gibt es einen klaren Hinweis auf eine gesundheitlich relevante Beeinträchtigung, die im Jahr 2014, dem Zeitpunkt der beruflichen Rehabilitation, in der ausgeprägten Form nicht mehr bestanden hat. Die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation für Umschulungsgeld-BezieherInnen starteten im Jahr 2014. Es ist daher noch nicht möglich, über die Erfolge der beruflichen Rehabilitation Auskunft zu geben.

Die Art der Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation für Umschulungsgeld-BezieherInnen wird entsprechend der Ergebnisse des Berufsfindungsverfahrens der einheitlichen Begutachtungsstelle bei der PVA entwickelt.

**Frage 18:**

Im Jahr 2014 waren auf Grundlage der aktuellsten Beschäftigungs- und Bevölkerungsdaten annähernd 83% der Männer und 78% der Frauen zwischen 50 bis 54 Jahren bezogen auf die in Österreich wohnhafte gleichaltrige Bevölkerung unselbständig oder selbständig erwerbstätig. Der Wert erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Männern um +0,3%-Punkte, bei den Frauen stieg die Beschäftigungsquote stark um +1,1%-Punkte an. Auch in den Altersklassen 55 bis 59 Jahre und 60 bis 64 Jahre konnte ein Anstieg der Beschäftigungsquote verzeichnet werden. Ein weiterer Verbesserungsbedarf besteht trotz der erfreulichen Zuwächse in den Altersgruppen unmittelbar vor dem Regelpensionsalter; um die Zielwerte aus dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013 bis 2018 (vom Dezember 2013) für das Jahr 2018 zu erreichen, braucht es eine Beschleunigung des Zuwachses der Beschäftigungsquote bei den Männern zwischen 60 bis 64 Jahren und bei den Frauen zwischen 55 bis 59 Jahren.

Beschäftigungsquoten nach Alter und Geschlecht		2013	2014	VJV (in %-Punkte)	Zielwert 2018
Männer	50 - 54 Jahre	82,5	82,8	+0,3	kein Zielwert
	55 - 59 Jahre	68,9	70,4	+1,5	74,6
	60 - 64 Jahre	23,1	24,6	+1,5	35,3
<b>Männer (50 - 64 Jahre)</b>		<b>61,8</b>	<b>63,1</b>	<b>+1,3</b>	-
Frauen	50 - 54 Jahre	76,4	77,5	+1,1	kein Zielwert
	55 - 59 Jahre	49,8	51,7	+1,9	62,9
	60 - 64 Jahre	8,7	9,5	+0,8	-
<b>Frauen (50 - 64 Jahre)</b>		<b>48,4</b>	<b>50,0</b>	<b>+1,6</b>	-
<b>Gesamt</b>	<b>50 - 54 Jahre</b>	<b>79,5</b>	<b>80,2</b>	<b>+0,7</b>	-
	<b>55 - 59 Jahre</b>	<b>59,2</b>	<b>60,9</b>	<b>+1,7</b>	-
	<b>60 - 64 Jahre</b>	<b>15,7</b>	<b>16,0</b>	<b>+0,3</b>	-
<b>Gesamt (50 - 64 Jahre)</b>		<b>55,0</b>	<b>56,4</b>	<b>+1,4</b>	-

Quelle: BMASK BALI, Datenstand April 2015

**Frage 19:**

Im Jahr 2014 konnten insgesamt rund 1,8 Mio. Abgänge aus Arbeitslosigkeit verzeichnet werden, davon wurden 44% der Arbeitslos-Vormerkungen beim Arbeitsmarktservice aufgrund von Arbeitsaufnahmen beendet. Der Anteil der Arbeitsaufnahmen an allen Abgängen differiert je nach Altersgruppe. Annähernd jede zweite (48%) Beendigung der Arbeitslosigkeitsepisode der Altersgruppe 25 bis 49 Jahre war eine Beschäftigungsaufnahme, während sich der Anteil der beschäftigungsaufnahmebedingten Abgänge an allen Abgängen bei 50 bis 64 Jahre auf etwas mehr als ein Drittel (36%) belief. Bei dieser Arbeitsaufnahmequote ist zu berücksichtigen, dass es in der Gruppe der älteren Arbeitssuchenden auch Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in eine Alterspension gibt.

<b>Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit</b>		2012	2013	2014
15 bis 24 Jahre	Arbeitsaufnahmen	103.623	100.751	96.599
	sonstige Abgänge	132.288	139.682	139.330
	Anteil Arbeitsaufnahmen an Abgängen	43,92 %	41,90 %	40,94 %
	<b>Abgänge insgesamt</b>	<b>235.911</b>	<b>240.433</b>	<b>235.929</b>
25 bis 49 Jahre	Arbeitsaufnahmen	339.952	339.988	337.328
	sonstige Abgänge	352.317	375.830	369.203
	Anteil Arbeitsaufnahmen an Abgängen	49,11 %	47,50 %	47,74 %
	<b>Abgänge insgesamt</b>	<b>692.269</b>	<b>715.818</b>	<b>706.531</b>
50 bis 64 Jahre	Arbeitsaufnahmen	75.767	80.964	85.024
	sonstige Abgänge	127.149	141.243	148.691
	Anteil Arbeitsaufnahmen an Abgängen	37,34 %	36,44 %	36,38 %
	<b>Abgänge insgesamt</b>	<b>202.916</b>	<b>222.207</b>	<b>233.715</b>
<b>Gesamt 15 bis 64 Jahre</b>	<b>Arbeitsaufnahmen</b>	<b>519.342</b>	<b>521.703</b>	<b>518.951</b>
	<b>sonstige Abgänge</b>	<b>611.754</b>	<b>656.755</b>	<b>657.224</b>
	<b>Anteil Arbeitsaufnahmen an Abgängen</b>	<b>45,91 %</b>	<b>44,27 %</b>	<b>44,12 %</b>
	<b>Abgänge insgesamt</b>	<b>1.131.096</b>	<b>1.178.458</b>	<b>1.176.175</b>

Quelle: AMS DWH, Datenwürfel amb\_pst\_07-lfd

## Frage 20:

Die Analyse des Profils älterer Arbeitsloser ergibt einen höheren Anteil an gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen und ein geringeres formales Ausbildungsniveau als für die Gruppe der unter 50-jährigen Arbeitslosen.

Im Jahresdurchschnitt 2014 waren 81.424 Personen zwischen 50 und 64 Jahren beim Arbeitsmarktservice arbeitslos vorgemerkt, davon hatten 24.743 eine gesundheitliche Vermittlungseinschränkung (30,4%). Annähernd die Hälfte (49%) der älteren Arbeitslosen verfügt über maximal einen Pflichtschulabschluss, etwa ein Drittel (34%) über einen Lehrabschluss, 5% absolvierten eine mittlere Ausbildung, 7% eine höhere Ausbildung und 4% eine Universität oder eine Fachhochschule.

Die Registrierung als vorgemerakter Arbeitsloser/vorgemerkte Arbeitslose entsprechend den AMS-Richtlinien orientiert sich an § 12 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) in Verbindung mit § 7 AIVG. § 12 AIVG enthält eine Legaldefinition des Begriffs der Arbeitslosigkeit und legt fest, wer insbesondere als arbeitslos sowie nicht als arbeitslos gilt. Demzufolge werden jedenfalls Personen als arbeitslos vorgemerkt, die nicht in Beschäftigung oder Ausbildung (Schulung) stehen, eine Arbeit suchen, der Arbeitsvermittlung unmittelbar zur Verfügung stehen und sofort eine Beschäftigung aufnehmen können sowie arbeitsfähig und arbeitswillig sind, unabhängig davon, ob ein Leistungsanspruch nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz vorliegt oder nicht. Die als arbeitslos registrierten Personen entsprechen somit diesen Voraussetzungen und haben keine Einschränkungen, die eine Arbeitsvermittlung verunmöglichen.

Bestand an Arbeitslosen nach Alter, Ausbildung und gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen im Jahr 2014	mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen			ohne gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	Insgesamt
	sonstige gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	behinderte Personen	mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	ohne gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	
50 bis 64 Jahre					
Pflichtschulausbildung	11.192	2.533	<b>13.725</b>	<b>26.258</b>	<b>39.983</b>
Lehrausbildung	6.919	1.680	<b>8.599</b>	<b>19.372</b>	<b>27.971</b>
Mittlere Ausbildung	788	188	<b>976</b>	<b>2.976</b>	<b>3.952</b>
Höhere Ausbildung	864	159	<b>1.023</b>	<b>5.024</b>	<b>6.047</b>
Akademische Ausbildung	282	56	<b>338</b>	<b>2.718</b>	<b>3.056</b>
ungeklärt	64	19	<b>83</b>	<b>332</b>	<b>416</b>
<b>Ausbildung</b>	<b>20.108</b>	<b>4.635</b>	<b>24.743</b>	<b>56.681</b>	<b>81.424</b>

Quelle: AMS DWH, Datenwürfel amb\_pst\_07-lfd

### Frage 21:

Die Einführung eines – aufkommensneutral zur bisherigen Auflösungsabgabe gestalteten – Bonus-Malus-Systems ist im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013-2018 enthalten. Die grundsätzliche Überlegung ist, dass Unternehmen, die ältere Arbeitskräfte einstellen bzw. beschäftigen, belohnt werden – und jene, die keine oder zu wenige beschäftigen, ins System einzahlen sollen. Bei der Ausarbeitung des Detailkonzeptes sind die Sozialpartner – unter Moderation des Sozialministeriums – gefordert, ein tragfähiges und administrativ möglichst einfaches System zu erarbeiten. Die Umsetzung ist ab dem Jahr 2017 geplant.

### Frage 22:

Wie das veröffentlichte Beschäftigungs- und Pensionsmonitoring des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zeigt, ist das tatsächliche Pensionsantrittsalter 2014 im Vergleich zu 2013 um 13 Monate auf 59 Jahre und 8 Monate gestiegen. Dies zeigt, dass die gesetzten Reformen im Pensionssystem greifen. Die tiefgreifenden Reformmaßnahmen der letzten Jahre werden jedoch erst in den nächsten Jahren in der Pensionsstatistik voll sichtbar werden, da die Menschen später in Pension gehen werden und demnach auch erst später die erwarteten Änderungen im Pensionsantrittsalter sichtbar werden.

Die österreichische Bundesregierung verstärkt in der aktuellen Legislaturperiode ihre Anstrengungen weiter, um die Arbeitsmarktsituation für ältere und/oder gesundheitlich beeinträchtigte Menschen zu verbessern. Dabei werden mehrere Ansatzpunkte verfolgt wie z.B. eine frühzeitige Sensibilisierung für das Thema „Arbeit und Gesundheit“, präventive Ansätze zur Erhaltung der Gesundheit (Forcierung Präventionsprogramm „Fit2Work“) und das Prinzip „Rehabilitation vor Pension“.

Weiters steht mit der „Beschäftigungsinitiative 50+“ ein umfassendes Arbeitsmarktpaket zur Reintegration von älteren ArbeitnehmerInnen zur Verfügung. Dabei wird gezielt in Beschäftigungsförderungen für ArbeitnehmerInnen 50+ investiert. Dafür stehen in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 720 Millionen Euro (2014: 100 Mio., 2015: 120 Mio. und 2016 sowie 2017 je 250 Mio. Euro) zur Verfügung. Dafür werden die bewährten arbeitsmarktpolitischen

Instrumente der Eingliederungsbeihilfe, des Kombilohns sowie Transitbeschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt forciert zur Anwendung gebracht.

### Frage 23:


Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ist für das Pensionsantrittsalter von BeamtInnen nicht zuständig und kann diesbezüglich keine Auskunft geben. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Vertragsbediensteten im ASVG-System versichert sind und demnach in den Auswertungen des Beschäftigungs- und Pensionsmonitorings enthalten sind. Für Daten zum Pensionsantrittsalter der BeamtInnen sei auf den Beschluss über eine gesetzliche Verankerung des Monitorings im Zuge der Regierungsklausur am 23./24. März 2015 in Krems an der Donau verwiesen bzw. auf das von Staatssekretärin Steßl veröffentlichte ruhestandsbezogene Monitoring hingewiesen:

[https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner\\_arbeitgeber/pensionsantritt/Pensionsmonitoring\\_Bundesdienst\\_FINAL\\_barrierefrei.pdf?4tptjc](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/pensionsantritt/Pensionsmonitoring_Bundesdienst_FINAL_barrierefrei.pdf?4tptjc)

### 1 Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	Tf/3m4fhT8tZepSYGdawyo935x3dRAQFGK1t4wx52UKhaq5wPK0PSFCR2QpYvzIYzT0DvgCEJJwVuXMqihOUemGmB20fnWr7i8Ywia7/mBMzqfmOj2teKz1OKLbzMy/t0qufsUUY6pa6qWGIYG6w9EtEQMmcBI6bmKs37Vsxzl=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-22T08:49:07+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	